

Pressemitteilung:

Entgelttransparenzrichtlinie: activeMind.legal hilft Unternehmen, die neuen Vorgaben jetzt noch umzusetzen

Vorgaben der EU-Entgelttransparenzrichtlinie greifen ab 7. Juni 2026. activeMind.legal Rechtsanwälte bietet drei konkrete Hilfen, um Arbeitgebern die fristgerechte Umsetzung zu ermöglichen.

- **Die Entgelttransparenzrichtlinie ist bis zum 7. Juni 2026 vom deutschen Gesetzgeber umzusetzen.**
- **Eine mögliche Verzögerung bedeutet keinen Aufschub für Arbeitgeber.**
- **activeMind.legal Rechtsanwälte unterstützt Arbeitgeber bei der fristgerechten Umsetzung mit Infomaterialien und Online-Training.**

München, 18. Mai 2026 – Die Vorgaben der Europäischen Entgelttransparenzrichtlinie sind ab 7. Juni 2026 einzuhalten, unabhängig davon, ob die Umsetzung in deutsches Recht bis dahin erfolgt ist. Für Arbeitgeber und Personalverantwortliche vieler Unternehmen bedeutet dies eine große Herausforderung. Die Kanzlei activeMind.legal Rechtsanwälte stellt deswegen drei kompakte Hilfsmittel für Unternehmen bereit.

Wann ist die Deadline für die Entgelttransparenzrichtlinie?

Die Entgelttransparenzrichtlinie muss bis zum 7. Juni 2026 in nationales Recht umgesetzt werden. Es ist derzeit unklar, ob der deutsche Gesetzgeber dies pünktlich schafft. Eine etwaige Verzögerung bedeutet jedoch keinen Aufschub für Arbeitgeber. „Die nationalen Gerichte sind angehalten, das bestehende Entgelttransparenzgesetz sowie allgemeine arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsätze richtlinienkonform auszulegen. Insbesondere bei Streitigkeiten über Entgeltgleichheit und Auskunftsansprüche kann dies relevant werden“, so Klaus Foitzick, Geschäftsführer von activeMind.legal Rechtsanwälte. „Wir raten dringend, die wesentlichen Anforderungen der Richtlinie vorsorglich bis Juni umzusetzen.“

Warum herrscht Unsicherheit bei den Unternehmen zur Entgelttransparenzrichtlinie?

Die Entgelttransparenzrichtlinie bringt zahlreiche neue Vorgaben, um gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit für Männer und Frauen zu erreichen. Für viele Unternehmen ist jedoch immer noch nicht klar, welche Anforderungen der Richtlinie sie erfüllen müssen – und wie das in der Praxis funktioniert.

Dies liegt einerseits an der noch fehlenden Umsetzung in deutsches Recht und der Abhängigkeit von bereits bestehenden arbeitsrechtlichen Vorgaben, vor allem aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Andererseits sind die notwendigen Änderungen an den gewachsenen Gehaltsstrukturen in vielen Unternehmen ein ‚heißes Eisen‘, was ein sensibles Vorgehen erfordert.

Manche Unternehmen haben das Thema Entgelttransparenz bisher auch noch gar nicht beachtet und müssen sich nun besonders beeilen.

Wie können Unternehmen die Entgelttransparenzrichtlinie jetzt noch rechtzeitig umsetzen?

Um Arbeitgebern und Personalverantwortlichen die fristgerechte Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie zu ermöglichen, haben die Experten von activeMind.legal Rechtsanwälte drei Hilfestellungen erstellt:

1. Eine allgemeine Einführung zur Entgelttransparenzrichtlinie für Unternehmen, die alle wesentlichen Aspekte erklärt:
<https://www.activemind.legal/de/guides/entgelttransparenzrichtlinie/>
2. Zudem beantworten die Rechtsanwälte alle Fragen zur Entgelttransparenzrichtlinie, die ihnen von Arbeitgebern und Personalverantwortlichen gestellt werden:
<https://www.activemind.legal/de/guides/faq-entgelttransparenzrichtlinie/>
3. In einem Online-Training am 10. Juni 2026 (10-12 Uhr) erklären die Compliance-Experten, wie Entgelttransparenz bei Recruiting und Beschäftigungsverhältnis praktisch funktioniert und wie Berichtspflichten und Entgeltbewertungen konkret umzusetzen sind:
<https://www.activemind.academy/webinare/entgelttransparenz/>

„Wir befähigen Unternehmen seit vielen Jahren zur Compliance in verschiedensten Rechtsgebieten“, so Klaus Foitzick. „Mit unserer zielorientierten Hilfestellung gelingt es Arbeitgebern auch noch rechtzeitig, die Vorgaben der Entgelttransparenzrichtlinie umzusetzen, ohne dabei alles auf den Kopf stellen zu müssen.“

Über activeMind.legal Rechtsanwälte

activeMind.legal Rechtsanwälte ist eine auf Compliance spezialisierte Kanzlei. Sie unterstützt Unternehmen und internationale Konzerne insbesondere zu Datenschutzrecht, IT-Recht und Compliance-Management. Mit Standorten und Partnerunternehmen in Deutschland, dem Vereinigten Königreich und der Schweiz ist die Kanzlei europaweit aufgestellt.

Presseansprechpartner

Wolfgang Scherl-Gebhard

Corporate Communications

Telefon: +49 (0)89 919294900

E-Mail: scherl-gebhard@activemind.de

Web: <https://www.activemind.legal/de/>

Pressematerialien: <https://www.activemind.legal/de/presse/>